

Reglement über das INFO – Gemeindenachrichten der Gemeinde Oetwil an der Limmat

Gültig ab 1. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

Art 1	Ziel und Zweck	3
Art 2	Inhaltliche Gliederung	3
Art 3	Vorbehalt und Gut zum Druck	3
Art 4	Beiträge und Artikel	3
Art 5	Bilddateien	3
Art 6	Inserate	4
Art 7	Beiträge von Parteien	4
Art 8	Zeitliche Einreichung von Beiträgen und Inseraten	4
Art. 9	Vollzug	4
Art. 10	Inkrafttreten	4

Art 1 Ziel und Zweck

INFO heissen die Gemeindenachrichten der Gemeinde Oetwil an der Limmat. Diese erscheinen in Form eines gedruckten Heftes in Farbe. Vier mal jährlich wird eine Ausgabe produziert und in alle Haushalte von Oetwil sowie an Vereine, Parteien, umliegende Gemeinden und Interessierte gratis verteilt. Online ist das INFO auf der Webseite der Gemeinde verfügbar.

Es enthält grundsätzlich keine kommerzielle Werbung und wird auch nicht durch solche finanziert.

Art 2 Inhaltliche Gliederung

Das INFO der Gemeinde wird inhaltlich wie folgt gegliedert:

1. Redaktionelle Beiträge aus der Gemeindeverwaltung sowie Ankündigungen von Veranstaltungen (inkl. Kommissionen und Zweckverbände wie z.B. Feuerwehr, Limeco, Gesundheit und Alter rechtes Limmattal oder Weitere);
2. Flyer zu öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde (z.B. 1. August, Moschtete, Adventssonntage, etc.);
3. Redaktionelle Beiträge von örtlichen Vereinen und Parteien über aktuelle Berichterstattungen oder Ankündigungen;
4. Inserate von örtlichen Vereinen und Parteien zu Werbezwecken oder allgemeine Informationen.

Art 3 Vorbehalt und Gut zum Druck

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, die eingereichten Beiträge redaktionell zu überarbeiten und gestalterisch dem Layout des INFO anzupassen. Es wird kein Gut zum Druck (GzD) an die Absender von Beiträgen versendet.

Art 4 Beiträge und Artikel

Bei einzureichenden Beiträgen und Artikel muss folgendes beachtet werden:

- Titel bestimmen; kurz und prägnant;
- Texte so einfach wie möglich formatieren. Nicht das Layout des INFO nachahmen; keine Worttrennungen von Hand; Trennprogramm am besten ausschalten;
- Am Ende des Berichts Name, Vorname von Autor/in aufführen;
- Keine handschriftlichen Texte;
- Keine Artikel direkt ins E-Mail hineinschreiben;
- Beiträge sind in WORD zu verfassen;
- Nur aktuelle Informationen (Erscheinungsdatum beachten);
- Auf jeder Seite ist Platz (40 x 23 mm) für das Logo der verantwortlichen Organisation reserviert;
- Bilder müssen als separate Datei geliefert werden.

Art 5 Bilddateien

Bei den Bilddaten muss folgendes beachtet werden:

- Es wird vorausgesetzt, dass die Bildrechte vorhanden sind und, wo nötig, die Zusage der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung vorhanden ist;
- Jedes Bild verfügt über eine Bildlegende (Wer oder was ist abgebildet?);
- Bildformat: Bilder nicht komprimieren;
- Je grösser die Bilder sind, umso besser. Im Idealfall hat eine Bild 3'000 Pixel;
- Bilder müssen immer separat übermittelt werden. Nicht in die WORD Datei integrieren.

Die Gemeindeverwaltung behält sich vor, bei Anlieferung von zahlreichen Bildern zum selben Artikel eine Auswahl zu treffen und qualitativ minderwertige Bilder nicht zu publizieren. Dies erfolgt ohne eine entsprechende Rückmeldung.

Art 6 Inserate

Folgende Handhabung gilt bei Inseraten:

- Im Gegensatz zu den redaktionellen Beiträgen soll das Inserat keine Berichtserstattungen enthalten, sondern der Werbung des Vereinszweckes/Parteizwecks und allgemeinen Informationen dienen;
- Als Inserate werden ganze Seiten (max. eine Seite A4) behandelt, die fertig gestaltet angeliefert werden und auf welchen die Kontaktdaten des Absenders stehen (PDF-Format);
- Kommerzielle Inserate werden nicht angenommen;
- Der Inserateteil steht den örtlichen Vereinen und Parteien zur Verfügung;
- Der Inserateteil wird dem redaktionellen Teil nachgestellt;
- Je nach Platzverhältnissen behalten wir uns vor, Inserate nicht zu publizieren. Die Reihenfolge des Inserateeinganges ist entscheidend.

Bitte beachten Sie:

- Seitenformat: 210 x 297 mm;
- Wenn das Inserat randabfallend ist, ist ein Beschnitt von +3 mm einzurechnen;
- Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, behalten wir uns vor, das Inserat nicht abzdrukken.

Art 7 Beiträge von Parteien

Ortsansässige Parteien dürfen Inserate im INFO publizieren. Jeder Partei steht eine Seite zur Verfügung. Werbung für Personenwahlen ist nicht gestattet. Radikale, rassistische und ausländerfeindliche Aussagen werden nicht abgedruckt. Der Gemeinderat entscheidet über den Inhalt.

Art 8 Zeitliche Einreichung von Beiträgen und Inseraten

Das INFO erscheint viermal jährlich und jeweils per Ende eines Quartals. Beiträge und Inserate sind, bis zum Redaktionsschluss, per Mail einzureichen an: redaktion@oetwil-limmat.ch.

Im Dezember werden jeweils die Redaktionsschlüsse für das nächste Jahr bekanntgegeben. Diese werden ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Art. 9 Vollzug

Die Gemeindepräsidentin und die Sicherheitsabteilung werden mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft. Sämtliche vorhergehenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.

Vom Gemeinderat Oetwil an der Limmat am 4. Dezember 2023 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Schreiber



R. von Planta



R. Briamonte